

# Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

am 28. Februar 2022 hat die Verwaltungsgesellschaft auf der Website eine Mitteilung an die Anteilseigner veröffentlicht, um sie über ihren Entschluss zu informieren, die Berechnung des Nettoinventarwerts („NIW“) für den Teilfonds JPMorgan Funds – Emerging Europe Equity Fund, an dem Sie Anteile halten (der „betroffene Fonds“), zeitweilig auszusetzen.

Diese Aussetzung bleibt weiterhin in Kraft, da die Handelsbedingungen an den Märkten weiterhin erheblich durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine beeinträchtigt sind. Diese Aussetzung war der erste Schritt zum Schutz der Interessen der Anteilseigner des betroffenen Teilfonds.

Angesichts der Tatsache, dass der betroffene Teilfonds seine normale Geschäftstätigkeit nicht fortsetzen kann und voraussichtlich längerfristig Liquiditätsprobleme haben wird, hat der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) über den nächsten Schritt zum Schutz der Anteilseigner entschieden. Gemäss Artikel 21 der Satzung des Fonds wird das Vermögen des Fonds auf zwei Teilfonds aufgeteilt, nämlich (i) den betroffenen Teilfonds und (ii) den neu aufgelegten Teilfonds JPMorgan Funds – Emerging Europe Equity II Fund (der „aufnehmende Teilfonds“) (die „Aufspaltung“).

Die liquiden Vermögenswerte (Vermögenswerte, die weiter gehandelt werden können, sobald sie aus dem betroffenen Teilfonds entnommen wurden) werden auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen, um den normalen Handel mit diesen liquiden Vermögenswerten wieder aufzunehmen, während die illiquiden Vermögenswerte (diejenigen, die nicht gehandelt werden können) weiter im betroffenen Teilfonds verbleiben. Nach der Aufspaltung werden Sie weiterhin dieselbe Anzahl von Anteilen des betroffenen Teilfonds halten und werden dieselbe Anzahl von Anteilen in der gleichwertigen Anteilklasse des aufnehmenden Teilfonds erhalten.

Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit und lesen Sie sich die nachstehenden wichtigen Informationen durch. Sollten Sie danach noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte am Sitz der Gesellschaft an uns oder an Ihren Ansprechpartner.



Jacques Elvinger *Für den Verwaltungsrat*

## Übertragung der liquiden Vermögenswerte des betroffenen Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds am 17. Februar 2023 um 14.30 Uhr

### Grund der Aufspaltung

Der betroffene Teilfonds kann seine normale Geschäftstätigkeit aufgrund Russlands Invasion in die Ukraine nicht wieder aufnehmen und der Handel bleibt ausgesetzt. Der betroffene Teilfonds wird voraussichtlich längerfristig Liquiditätsprobleme haben. Um Ihnen den Handel in Bezug auf die liquiden Vermögenswerte des betroffenen Teilfonds zu ermöglichen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Vermögenswerte des betroffenen Teilfonds auf zwei Teilfonds aufzuteilen, was zur Folge hat, dass die liquiden Vermögenswerte auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden und die illiquiden Vermögenswerte im betroffenen Teilfonds verbleiben. Wenn die Aufspaltung

### DIE AUFSPALTUNG

**Datum der Aufspaltung** 17. Februar 2023

**Ihr Teilfonds (der betroffene Teilfonds)** JPMorgan Funds – Emerging Europe Equity Fund

**Aufnehmender Teilfonds (Teilfonds, auf den die liquiden Vermögenswerte Ihres Teilfonds übertragen werden)** JPMorgan Funds – Emerging Europe Equity II Fund

abgeschlossen ist, werden Sie Anteile am aufnehmenden Teilfonds gemäss den Bestimmungen des Verkaufsprospekts kaufen und verkaufen können.

## IHRE OPTIONEN

**Sie haben nicht die Option, Ihre Anteile am betroffenen Teilfonds, für den der Handel ausgesetzt bleibt, zurückzugeben oder umzutauschen.**

**Der normale Handel in Verbindung mit dem aufnehmenden Teilfonds wird wieder aufgenommen und Sie können Anteile des Fonds gemäss den Bestimmungen des Verkaufsprospekts zurückgeben oder zeichnen, sobald die Aufspaltung abgeschlossen ist.**

**Wir empfehlen Ihnen, diese Aufspaltung mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater zu erörtern.** Die Aufspaltung könnte steuerliche Folgen haben.

**Der betroffene Teilfonds wird weiterhin keine Verwaltungs- und Vertriebsgebühren erheben, der aufnehmende Teilfonds hingegen wird den Anlegern nach der Aufspaltung alle Gebühren in Rechnung stellen. Die Höhe dieser Gebühren entspricht der Höhe der vom betroffenen Teilfonds vor der Aussetzung des Handels erhobenen Gebühren.**

*Ihnen wird innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum der Aufspaltung eine Bestätigung zugesandt. Zusätzliche Informationen, darunter der Prüfungsbericht der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und der Verkaufsprospekt stehen auf der Website [www.jpmorganassetmanagement.lu](http://www.jpmorganassetmanagement.lu) oder am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung. Diese Mitteilung finden Sie auch auf der Website [www.jpmorganassetmanagement.lu](http://www.jpmorganassetmanagement.lu).*

## Zeitplan und Folgen der Aufspaltung

In diesem Abschnitt werden wesentliche Informationen im Zusammenhang mit der Aufspaltung dargelegt. Weitere Informationen sind im jeweiligen Verkaufsprospekt und den KIID enthalten.

**Wir empfehlen Ihnen, die KIID des aufnehmenden Teilfonds, die diesem Schreiben beigefügt sind und auf der Website [www.jpmorganassetmanagement.lu](http://www.jpmorganassetmanagement.lu) zur Verfügung stehen, sorgfältig zu lesen.**

### Wesentliche Daten



Wenn die Aufspaltung erfolgt, werden die liquiden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und etwaige Erträge in Verbindung mit diesen liquiden Vermögenswerten im betroffenen Teilfonds als Sachwerte auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Der betroffene Teilfonds wird nur die illiquiden Vermögenswerte und Barmittel in geringer Höhe zur Deckung der laufenden Verwaltungs- und Betriebskosten enthalten und der Handel bleibt ausgesetzt.

**Der Wert der von Ihnen gehaltenen Anteile am betroffenen Teilfonds, der proportional den liquiden Vermögenswerten entspricht, und der Wert der neuen Anteile am aufnehmenden Teilfonds, die Sie in Bezug auf diese liquiden Vermögenswerte erhalten werden, sind identisch. Die Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds, die Sie erhalten werden, entspricht der Anzahl der Anteile am betroffenen Teilfonds, die Sie gehalten haben und weiterhin halten werden.**

## Auswirkungen

### Wesentliche Unterschiede zwischen der Anlagepolitik des betroffenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds

Der betroffene Teilfonds investiert in Unternehmen in europäischen Schwellenländern, einschliesslich Russland, während der aufnehmende Teilfonds in Unternehmen in europäischen Schwellenländern ohne Russland, Belarus und sonstige Länder, die auf anerkannten Sanktionslisten des Office of Foreign Assets Control (US-Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen, OFAC), der Vereinten Nationen, der EU und des britischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums stehen, investiert.

## DER FONDS

Name JPMorgan Funds

Rechtsform SICAV

Art des Fonds OGAW

Geschäftssitz

6, route de Trèves

L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Telefon +352 34 10 1

Fax +352 2452 9755

Handelsregisternummer (RCS  
Luxembourg) B 8478

Verwaltungsgesellschaft JPMorgan  
Asset Management (Europe) S.à r.l.

Deshalb hat die Beschreibung von Anlageziel, -prozess und -politik des aufnehmenden Teilfonds folgenden Wortlaut (Änderungen gegenüber dem betroffenen Teilfonds sind unterstrichen):

*„Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen in europäischen Schwellenländern, unter Ausschluss von Russland und Belarus sowie unter Ausschluss aller weiteren Länder, die auf anerkannten Sanktionslisten des OFAC, der Vereinten Nationen, der EU oder des britischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums stehen (die „Europäischen Schwellenländer“).*

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.

*Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem europäischen Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in kleineren Unternehmen investieren und mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.“*

Alle anderen Merkmale des aufnehmenden Teilfonds bleiben gegenüber dem betroffenen Teilfonds unverändert.

---

#### **Mögliche Vorteile**

- Wenn die Aufspaltung abgeschlossen ist, werden Sie Zugang zu den liquiden Vermögenswerten haben, die zurzeit vom betroffenen Teilfonds gehalten werden und deren Handel ausgesetzt ist, und diese liquiden Vermögenswerte werden vom aufnehmenden Fonds gehalten und investiert, ohne ein Engagement in russischen oder belarussischen Wertpapieren oder Wertpapieren anderer sanktionierter Länder gemäss obenstehender Definition.
- Bestehende Anteilseigner können einen Teil des Werts in Verbindung mit den illiquiden Vermögenswerten im betroffenen Teilfonds zu einem späteren Zeitpunkt zurückerhalten, wenn die Aussetzung aufgehoben wird, indem sie die Vermögenswerte veräussern, wenn sie wieder handelbar sind.

---

#### **Mögliche Nachteile**

- Die illiquiden Vermögenswerte verbleiben im betroffenen Teilfonds, dessen Handel solange ausgesetzt bleibt, bis sie wieder handelbar sind und veräussert werden können. Somit bleiben Sie anteilig im betroffenen Teilfonds investiert.

---

#### **Sonstige Aspekte**

- Der aufnehmende Teilfonds hat ein kleineres Anlageuniversum und es wird kein Engagement in russischen oder belarussischen Wertpapieren oder Wertpapieren anderer sanktionierter Länder geben. Der Anlageverwalter geht jedoch davon aus, dass ähnliche Renditen erzielt werden wie beim betroffenen Teilfonds vor der Aussetzung des Handels, ungeachtet des kleineren Anlageuniversums.
- Die Kosten im Zusammenhang mit der Aufspaltung werden voraussichtlich minimal sein, da diese durch die Übertragung von Sachwerten erfolgt. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Aufspaltung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.
- Da es sich bei dem aufnehmenden Teilfonds um einen neuen Teilfonds handelt, stehen keine Informationen zur Wertentwicklung zur Verfügung.

---

*Domizil: Luxemburg. Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, Rue du Rhône 35, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.*